

## „Menschenökonomie“

Landwirtschaftlicher „Arbeitseinsatz“ im Reichsgau Niederdonau 1939–1945<sup>1</sup>

„Menschenökonomie“ – der Begriff bezeichnet die weit reichende und tief greifende Politisierung und Ökonomisierung des menschlichen Lebens, die seit den Schriften Michel Foucaults zu den Binsenweisheiten wissenschaftlicher Diagnosen der Moderne zählen. Der österreichische Soziologe und Philosoph Rudolf Goldscheid definierte im Jahr 1911 „Menschenökonomie“ als „Lehre vom organischen Kapital, von jenem Teil des Besitzes also, den die Bevölkerung selbst darstellt“<sup>2</sup>. Zweck der „Menschenökonomie“ sei der möglichst optimale Einsatz des „organischen Kapitals“ einzelner Personen wie der gesamten Gesellschaft; daher müsse die Produktion und Reproduktion menschlicher Arbeitskraft einer Kosten-Nutzen-Rechnung unterzogen werden.<sup>3</sup> Der Begriff erfuhr in den folgenden Jahrzehnten ambivalente Deutungen: Goldscheid und seine Anhänger betonten den positiven Aspekt der „Menschenökonomie“, den Aufbau des „organischen Kapitals“ durch die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. Im *mainstream* des wirtschafts- und sozialpolitischen Diskurses in Österreich und Deutschland in den Zwanziger- und Dreißigerjahren trat hingegen zunehmend der negative Aspekt, die „Auslese“ der als „minderwertig“ definierten Teile des „Volkskörpers“, hervor.<sup>4</sup> Soziologismus, die Vorstellung vom Primat der gesellschaftlichen Umwelt, und Biologismus, die Vorstellung vom Primat der genetischen Anlagen, markieren die beiden Pole des Bedeutungsspektrums von „Menschenökonomie“.

Der ambivalente Begriff der „Menschenökonomie“ fand auch im nationalsozialistischen Diskurs um den „Arbeitseinsatz“, der den liberalistischen Begriff des „Arbeitsmarktes“ ersetzen sollte, seinen Niederschlag.<sup>5</sup> Die vom Reichsarbeitsministerium herausgegebene Zeitschrift *Soziales Deutschland* veröffentlichte im August 1944 eine zeitgemäße Definition: „Menschenökonomie, in einem etwas veränderten Sinn, gehört heute zum täglichen Brot aller wirtschaftlichen und sozialen Überlegungen. Es ist die durch den Krieg verstärkte, aber lange vor dem Kriege angebahnte Erkenntnis von der Unentbehrlichkeit und der Rarität selbst der einfacheren Arbeitskräfte.“ Diese Erkenntnis, so der Verfasser des Artikels, leite nicht nur das Denken und Handeln in der „Arbeitseinsatzverwaltung“, sondern auch der Arbeitenden selbst – und äußere sich in der „ungeheure[n] Summe von Arbeitsleistung, von Aushalten in schwierigsten Situationen, von unentwegter Pflichttreue unmittelbar nach den Bombenangriffen“.<sup>6</sup> Eine ideologiekritische Lesart dieses Artikels würde bloß den wachsenden ‚Realitätsverlust‘ der Vordenker des „Arbeitseinsatzes“ angesichts der mageren Bilanz der Arbeitskräftemobilisierung in den letzten beiden Kriegsjahren feststellen.<sup>7</sup> Doch darüber hinaus gewinnt nach genauerer Lektüre die spezifische Realität der Funktionselemente der „Arbeitseinsatzbehörden“ Kontur: der illusionäre, aber ungebrochene Glaube an die Steuerbarkeit der „Menschenökonomie“, der dem alltäglichen Treiben in den Dienstzimmern der Arbeitsämter bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ Sinn stiftete.<sup>8</sup>

Die amtliche Definition von „Menschenökonomie“ erweckt die Vorstellung einer gut geölten Maschine; doch konnten die zum Objekt des „Arbeitseinsatzes“ gemachten Subjekte

nicht auch Deutungs- und Handlungsspielräume nutzen – und auf diese Weise erst die Räder am Laufen halten oder aber Sand ins Getriebe bringen? Der folgende Aufsatz versucht, am landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatz“ im Reichsgau Niederdonau Antworten auf diese Frage zu finden. Zu diesem Zweck scheint ein doppelter Blick, vom politisch-ökonomischen System wie von den agrarischen Lebenswelten aus, notwendig.<sup>9</sup> Diese Doppelperspektive sprengt die auf den optimalen Einsatz menschlicher Arbeitskraft durch zentrale Steuerungsagenturen verengte Definition von „Menschenökonomie“; sie umfasst vielmehr das gesellschaftliche Spannungsfeld (*field of force*) der beteiligten Akteure, das weit verzweigte Geflecht alltäglicher Machtbeziehungen zwischen in- und ausländischen Landarbeitskräften, Bauern- und Gutshofbesitzern sowie den mit dem landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatz“ befassten Behörden.<sup>10</sup> Als Werkzeug zur Interpretation des Beziehungsgeflechts zwischen den Akteuren im Feld des „Arbeitseinsatzes“ dient das Macht-Konzept von John K. Galbraith: *Repressive* Macht wirke durch Unterordnung auf Grund befürchteter Bestrafung; *kompensatorische* Macht wirke durch Unterordnung auf Grund erwarteter Belohnung; *konditionierte* Macht wirke nicht, wie in den ersten beiden Fällen, durch bewusste Unterordnung auf Grund äußerer Einflüsse, sondern durch weitgehend unbewusste Verinnerlichung von Unterordnung.<sup>11</sup> Dieses dreidimensionale Macht-Konzept ermöglicht, die in der zeithistorischen Forschung üblicher Weise separat behandelte „Zwangs-“ und „Sklavenarbeit“ mit ‚normalen‘ Arbeitsverhältnissen zu vergleichen, ohne diese gleich zu setzen.

## Landwirtschaftlicher „Arbeitseinsatz“ als politisch-ökonomisches System

Der 1938 von den nationalsozialistischen Machthabern geschaffene Reichsgau Niederdonau war ein vielgestaltiges Agrarland. Im flachen bis hügeligen und klimatisch milderen Osten herrschten Wein- und Ackerbau mit im oder unter dem Durchschnitt liegenden Anteilen ständiger Arbeitskräfte vor. Im hügeligen bis gebirgigen und klimatisch raueren Westen traten hingegen Grünland- und Forstwirtschaft mit überdurchschnittlichen Anteilen von Dauerarbeitskräften in den Vordergrund.<sup>12</sup> Die Arbeitsbeziehungen zwischen Tagelöhnern und Gesinde sowie bäuerlichen Dienstgebern folgten in den Zwanziger- und Dreißigerjahren noch weitgehend den informellen Regeln langfristiger Patron-Klient-Beziehungen: Arbeitsleistung erschien vor allem als Gabe, die Gegengaben in Form von Gütern, Diensten oder Geld verlangte. Hingegen folgten die Beziehungen zwischen den im Flach- und Hügelland Jahr für Jahr in großer Zahl eingesetzten Saisonarbeitskräfte aus den östlichen Nachbarstaaten sowie Gutsbesitzern und Großbauern bereits über weite Strecken den stärker formellen Regeln kurzfristigerer Unternehmer-Lohnarbeits-Beziehungen: Arbeitsleistung erschien vorrangig als Ware, die mittels Geld- und Naturallohn bezahlt wurde.<sup>13</sup> Um diese beiden idealtypischen, in der Alltagsrealität miteinander verflochtenen Beziehungsmuster in die Begrifflichkeit des Galbraith'schen Macht-Konzeptes zu übersetzen: Während Patron-Klient-Beziehungen eher auf konditionierter Macht gründeten, folgten Unternehmer-Lohnarbeits-Beziehungen vorwiegend kompensatorischer Macht.

Die deutsche „Arbeitseinsatzverwaltung“, die in Gestalt des Landesarbeitsamtes Wien-Niederdonau und der jeweils mehrere Stadt- und Landkreise umfassenden Arbeitsämter errichtet worden war, stieß im Feld des landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatzes“ auf zwei grundlegende Probleme: einerseits die 1938/39 im Zuge des Rüstungsbooms schlagartig einsetzende



Abbildung 1: Landwirtschaftliche Arbeitskräftestruktur in Niederdonau 1939

Quelle: Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Niederdonau nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung, Wien 1941.

[Abbildung siehe Druckfassung]

„Landflucht“ von ländlichem Gesinde sowie Bauernsöhnen und -töchtern,<sup>14</sup> andererseits die seit 1939 im Zuge des Eroberungskrieges und vor allem seit dem Übergang von den „Blitzkriegen“ zum Abnutzungskrieg 1942/43 zunehmende Einberufung männlicher Landarbeitskräfte zur Wehrmacht. Zur Lösung des landwirtschaftlichen Arbeitskräftemangels bedienten sich die Arbeitsämter als „zivile Wehrbezirkskommandos“ von Anfang an repressiver Macht: Zunächst trachteten sie danach, die landwirtschaftlichen Beschäftigten durch die Einschränkung des Arbeitsplatzwechsels zu stabilisieren und die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung, vor allem Mädchen und Frauen, durch „Pflichtjahr“ und Dienstpflicht für die Landwirtschaft zu mobilisieren.<sup>15</sup> Mit dem deutschen Angriff auf Polen 1939 rückten diese in der deutschen Bevölkerung höchst unpopulären Repressionen auf dem Arbeitsmarkt in den Hintergrund; in den Planungen der Behörden trat nun der „Ausländereinsatz“, das heißt die Beschäftigung von Kriegsgefangenen und ZivilarbeiterInnen der vom Deutschen Reich abhängigen Staaten, in den Vordergrund.

Der von der „Arbeitseinsatzverwaltung“ 1939/40 aus pragmatischen Gründen geforderte Masseneinsatz polnischer, belgischer und französischer Kriegsgefangener und, in weiterer Folge, ZivilarbeiterInnen stieß jedoch auf heftige, ideologisch motivierte Einwände des Poli-

zeiapparates.<sup>16</sup> Einen Niederschlag fand dieser Interessenkonflikt in den Führungsetagen des „Dritten Reiches“ im Frühjahr 1940 auch in der Debatte über den „Ausländereinsatz“ in den Grenzkreisen des Reichsgaues Niederdonau. Um „volkstumpolitische Gefahren“ abzuwenden, hatte Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums gebietsweise den Einsatz von „Polen“, „Magyaren“, „Südslawen“ und „Slovakern“ untersagt. Diese rassenpolitisch motivierte Anordnung schien, wie Reichskommissar Josef Bürckel in seinem von der Landesbauernschaft Donauland vorbereiteten Schreiben an den Beauftragten für den Vierjahresplan betonte, in mehrfacher Hinsicht unvereinbar mit ernährungswirtschaftlichen Gesichtspunkten: Zunächst handle es sich bei diesen „Grenzkreisen“ um die ertragreichsten Agrargebiete der „Ostmark“, in denen auch Sonderkulturen wie Sojabohnen, Zuckerrüben und Gemüse angebaut würden; sodann könne der Ausfall ausländischer Landarbeitskräfte angesichts des „außerordentlichen Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften“ durch InländerInnen nicht ersetzt werden; weiters sei die Frühjahrsbestellung durch die ungünstige Witterung ohnehin in Verzug und müsse nun rasch durchgeführt werden; schließlich sei die bäuerliche Bevölkerung dieser Grenzgebiete aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen mit SaisonarbeiterInnen aus den angrenzenden Staaten „mit dem Einsatz und dem Umgang mit ausländischen Arbeitskräften vertraut“.<sup>17</sup> Der Ausgang dieser Debatte findet in den Dokumenten keinen Niederschlag; die Zahlen der in den Grenzkreisen Niederdonaus eingesetzten AusländerInnen zeigen jedoch, dass letztlich der ernährungswirtschaftliche Einwand gegenüber der rassenpolitischen Anordnung überwog.<sup>18</sup>

Der aus dem Interessenkonflikt zwischen Pragmatikern und Ideologen resultierende, brüchige Kompromiss verknüpfte den „Ausländereinsatz“ seit den „Polenerlassen“ 1940 mit einem diskriminierenden, nach nationalen und rassischen Kriterien abgestuften Sonderrecht. Damit war der für den „Ausländereinsatz“ konstitutive Widerspruch von teilweise Ein- und Ausschluss der überwiegend zwangsweise in das Reich gebrachten Arbeitskräfte festgeschrieben. Nach dem Rechtsstatus lassen sich im landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatz“ in Niederdonau drei Gruppen ausländischer Arbeitskräfte unterscheiden: wenig diskriminierte ZwangsarbeiterInnen (Kriegsgefangene und ZivilarbeiterInnen aus West- und Südosteuropa), stark diskriminierte ZwangsarbeiterInnen (Kriegsgefangene und ZivilarbeiterInnen aus Osteuropa sowie „Italienische Militärinternierte“) und „Sklavenarbeiter“ („ungarische Juden“).<sup>19</sup> Die Zuständigkeit für den „Ausländereinsatz“ war neben den Arbeitsämtern zunächst auf unterschiedliche, vielfach konkurrierende Behörden verteilt. Erst mit der Bestellung Fritz Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) 1942 wurden die Agenden des „Ausländereinsatzes“ in einer Hand vereint. Damit wurde der staatliche Behördenapparat in den Dienst des GBA und dessen regionaler Vertreter, der Gauleiter, gestellt.<sup>20</sup> Auf der Ebene des Reichsgaues Niederdonau koordinierte die Behörde des Reichsstatthalters, in enger Zusammenarbeit mit der NSDAP-Gauleitung, die konfliktträchtige Zusammenarbeit zwischen allgemeiner Verwaltung und den für den „Arbeitseinsatz“ zuständigen Sonderbehörden (Landesarbeitsamt Wien-Niederdonau, Gestapo-Leiststelle Wien, Wehrkreiskommando XVII usw.). In den Landgemeinden regelte das „Ortsdreieck“, bestehend aus NSDAP-Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer und Bürgermeister, die Verteilung der AusländerInnen auf die Höfe.<sup>21</sup>

Die Statistik der in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten ZwangsarbeiterInnen lässt einige Bedingungen des landwirtschaftlichen „Ausländereinsatzes“ erkennen: Die Einsatzzahlen folgten dem im Kriegsverlauf wechselnden Angebot an Kriegsgefangenen (Höchststand: 32.895 im September 1942) und ausländischen ZivilarbeiterInnen (Höchststand: 71.262 im

Juni 1944) und der im Jahresrhythmus schwankenden Arbeitskräftenachfrage in den Betrieben. Ein Vergleich der Zahlen ausländischer ZivilarbeiterInnen einzelner Arbeitsamtsbezirke zeigt, dass Acker- und Weinbauregionen eine höhere Dichte und stärkere saisonale Schwankungen verzeichneten als Regionen mit vorwiegender Grünland- und Forstwirtschaft, in denen die Zahlen der Arbeitskräfte pro Flächeneinheit niedriger lagen und zwischen Winter- und Sommermonaten kaum schwankten. Offenbar folgten die Entscheidungsträger in den Arbeitsämtern durchwegs pragmatischen, an agrarökonomischen Maßstäben orientierten Strategien; es lassen sich jedoch auch ideologische, geschlechter-, nationen- und rassenspezifischen Stereotypen verhaftete Strategien vermuten: Unter den ausländischen ZivilarbeiterInnen wurden Frauen, vor allem „Polinnen“ und „Ostarbeiterinnen“, zum überwiegenden Teil der als auch ‚weiblich‘ und eher ‚primitiv‘ geltenden Landarbeit zugewiesen; hingegen wurden Männer in höherem Maß in scheinbar ‚männlicheren‘ und ‚zivilisierteren‘ Wirtschaftszweigen eingesetzt. Aus dieser hierarchischen Logik folgte auch, dass Frauen in höherem Maß als ‚flexible Manövrierarmee‘ zwischen Agrar- und Industriesektor eingesetzt wurden als Männer. In den Jahren 1943/44 versiegte, mit Ausnahme der „Italienischen Militärinternierten“ im Herbst 1943 und einiger Tausend „ungarischer Juden“ im Sommer 1944, der Zustrom an Neuankömmlingen. Die Arbeitsämter gingen daher zur Umverteilung der anwesenden AusländerInnen und zum verstärkten „Arbeitseinsatz“ der InländerInnen über; doch trotz aller propagandistisch überhöhten „Sonderaktionen“, etwa den befristeten „Umsetzungen“ von vorwiegend weiblichen Arbeitskräften aus Industriebetrieben, konnten die Engpässe des landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatzes“ kaum bewältigt werden.<sup>22</sup>

[Abbildung siehe Druckfassung]



Abbildung 2: Beschäftigte ZivilarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft pro 1.000 Hektar Betriebsfläche in ausgewählten Arbeitsamtsbezirken in Niederdonau 1941–1944

Quellen: Der Arbeitseinsatz im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau 7/1940–8/1943; Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau NF 1/1943–7/1944.

## Landwirtschaftlicher „Arbeitseinsatz“ als agrarische Lebenswelt

Der konstitutive Widerspruch zwischen dem Einschluss der ausländischen Landarbeitskräfte in die Betriebe und Haushalte und deren gleichzeitigem Ausschluss aus der „Betriebs-“ und „Hausgemeinschaft“ im politisch-ökonomischen System äußerte sich in den agrarischen Lebenswelten in vielerlei Situationen, etwa im Konflikt um die „Tischgemeinschaft“ von In- und AusländerInnen. Der *Amstettener Anzeiger* führte 1943 die behördlichen Vorschriften eindrücklich vor Augen: „Der Einsatz von Polen in der Wirtschaft und Landwirtschaft darf nicht die selbstverständlichen Grenzen der Zurückhaltung in Vergessenheit geraten lassen. Nur der deutsche Volksgenosse gehört in unsere Tischgemeinschaft!“<sup>23</sup> Der widersprüchliche „Ausländereinsatz“ schwächte die Schranken traditioneller Patron-Klient-Beziehungen und modernerer Unternehmer-Lohnarbeits-Beziehungen zugunsten schrankenloser Willkür: Einerseits wurde die Kontrolle der ländlichen Gemeinde über die ‚gerechte‘ Behandlung der Landarbeitskräfte für die als „Fremdarbeiter“ adressierten AusländerInnen außer Kraft gesetzt. Andererseits wurden durch die verstärkte staatliche Kontrolle die Rechte der AusländerInnen entsprechend rassistischer und nationalistischer Maßstäbe sowie außenpolitischer Rücksichten beschnitten. Je mehr informelle Klientel-Bindungen und formelle Vertragsbestimmungen zur Eindämmung der Willkür der DienstgeberInnen an Gewicht verloren, desto gewichtiger für die Arbeits- und Lebensbedingungen der AusländerInnen wurden die personalen Beziehungen vor Ort. Die Vielfalt der Arbeits- und Lebensverhältnisse von ZwangsarbeiterInnen in der Landwirtschaft scheint daher nicht nur durch die lokalen und regionalen Mikro-Strukturen, sondern auch durch die überregionalen Makro-Strukturen bedingt; wir sprechen daher von der *strukturellen Varianz* von Land-Zwangsarbeit.<sup>24</sup> Anhand von vier Fallbeispielen können wir das breite Spektrum zwischen ‚schlechter‘ und ‚guter‘ Behandlung ausländischer LandarbeiterInnen in den agrarischen Lebenswelten ausloten.

Die 1939 in Budapest geborene Julia Kádár erzählt die Geschichte des „Arbeitseinsatzes“ ihrer Familie stellvertretend für ihre Mutter. Im Frühsommer 1944 wurden Julia Kádár, ihre Mutter und ihr Bruder von den ungarischen „Pfeilkreuzlern“ beraubt, verhaftet und nach Niederdonau in das Durchgangslager Straßhof gebracht. Gemeinsam mit rund 35 bis 40 anderen „ungarischen Juden“ kamen sie in einem „arisierten“ Gutsbesitz in Markgrafneusiedl im Landkreis Gänserndorf zum Einsatz. Julia Kádár erinnert sich an einen von Aufsehern auf dem Acker inszenierten Wettstreit ukrainischer und polnischer Männer gegen die ungarisch-jüdischen Frauen und Kinder: „Es gab zwei Arbeitsaufseher, die sie getrieben haben und die Frauen und die Kinder mit diesen mächtigen, grobschlächtigen, für mich grobschlächtigen, großen Männern wettstreiten ließen. Also, sie arbeiteten in einer Reihe, so, dass die Mütter – sie haben gemacht, dass sie vorrannten mit ihrer eigenen Arbeit und zurückrannten, um die Arbeit der Kinder einzuholen, damit sie keinen Strafen und Brüllereien ausgesetzt waren.“ Durch die Angst um die Kinder wie die Angst vor Bestrafung sahen sich die Frauen dazu gezwungen, ständig zwischen vorgerückten und nachhinkenden Gliedern der Menschenkette hin- und her zu hetzen – Ängste, unter deren krankmachenden Folgen Julia Kádárs Mutter noch heute leidet.<sup>25</sup>

Dmitrij Filippovich Nelen, 1924 im Kreis Krasnodarsk in Russland geboren, wurde im Zuge des deutschen Rückzuges 1944 als „Ostarbeiter“ in das Deutsche Reich deportiert. Ein beschwerlicher, mit entmenslichenden Erfahrungen verbundener Transport in Viehwaggons führte ihn über Rumänien und Ungarn in das Durchgangslager Strasshof in Niederdonau; von dort wies ihn das Arbeitsamt Gänserndorf dem Gutsbetrieb des Erzbistums Wien

in Obersiebenbrunn im Landkreis Gänserndorf zu. Auf dem Obersiebenbrunner Gut waren zu dieser Zeit etwa 50 sowjetische, polnische und italienische Arbeitskräfte beschäftigt. Die Gutsverwaltung forcierte seit Kriegsbeginn den Feldfutter- und Futtergetreidebau sowie die Milch- und Mastviehhaltung; dies erhöhte den Bedarf an ständigen Arbeitskräften, der überwiegend durch Kriegsgefangene und „Ostarbeiter“ gedeckt wurde. Der Gutsverwalter führte, so Dmitrij Filippowich Nelen, ein strenges Regiment. Neben unzureichender Verpflegung und vergitterter Unterkünfte habe es keinen Lohn für die Arbeit gegeben: „Dreihundert Gramm Brot pro Tag und trübe Brühe. Am Morgen und am Abend. Am Mittag haben wir nichts bekommen. So war es.“ Überdies trieb der Verwalter ungeübte, bei der Arbeit nachhinkende „Stadtburschen“ mit Stockschlägen an. Diese zwangen die geübteren, vom Land stammenden „Ostarbeiter“, bei der Feldarbeit das gemeinsame Arbeitstempo einzuhalten – und auf diese Weise der Gewalt des Gutsverwalters zu entgehen.<sup>26</sup>

Freilich können wir diese besonderen Fälle nicht schlichtweg verallgemeinern; dennoch werden an ihnen häufige Muster von Zwangsarbeitsbeziehungen in Großbauern- und Gutsbetrieben erkennbar: Der Widerspruch von Ein- und Ausschluss der ausländischen Landarbeitskräfte fügte sich in die weithin übliche Trennung von Betrieb und Haushalt. Die lebensweltlichen Routinen – etwa das getrennte Mahl von DienstgeberInnen und Bediensteten – entsprachen den behördlichen Vorschriften und stabilisierten auf diese Weise das System des „Ausländereinsatzes“. Ausländische Arbeitskräfte in Großbauern- und Gutsbetrieben wurden meist in Arbeitskolonnen eingesetzt und in betriebseigenen oder kommunalen Lagern untergebracht. Diese homogenen Arbeits- und Lebensbedingungen äußerten sich häufig in der Strategie, mit anderen ArbeitskollegInnen zusammen zu halten; als geschlossene Gruppe konnte man die von Vorgesetzten drohende Repression eher in Zaum halten denn als Einzelne oder Einzelner. Der *Zwang zum Kollektiv* führte tendenziell dazu, dass die Bediensteten einen Teil ihrer Arbeitskraft vorenthielten.

Helene Pawlik wurde 1915 in Raclawice in Polen als jüngstes von acht Kindern geboren. Nach dem deutschen Überfall auf Polen musste sich Helene Pawlik im Juni 1940 unter Drohungen der Polizei zum Arbeitseinsatz nach Deutschland melden. Über Krakau und Wien gelangte sie nach St. Pölten, wo sie vom Arbeitsamt einem Bauernbetrieb in Hafnerbach im Landkreis St. Pölten zugewiesen wurde. Um die Jahreswende 1940/41 wurde Helene Pawlik schwanger und gebar 1941 im Krankenhaus St. Pölten einen Sohn. Der Vater war ein im selben Ort beschäftigter polnischer Zivilarbeiter. Die Betriebsbesitzer, die auf die Arbeitsleistung Helene Pawliks setzten, konnten das Ansinnen der Behörden, die junge Mutter zusammen mit dem Kind nach Polen abzuschieben, durch Bestechung unterlaufen. Nach einer ersten Phase, in der die Fremdheitserfahrungen überwogen, entwickelte sich – verstärkt nach der Geburt des Kindes – zwischen der polnischen Landarbeiterin und der Bäuerin eine Art Vertrauensverhältnis, das die beiden gegen die gewalttätigen Attacken des als jähzornig und trinkfreudig beschriebenen Bauern knüpfte. Auch der später als Wehrmachtssoldat ums Leben gekommene Sohn des Bauern erscheint als Verbündeter, wie eine von ihm aufgenommene Fotografie, auf der Helene Pawlik mit geborgtem Sonntagskleid vor einem Ochsespann posierte, andeutet. Dennoch war die polnische Zivilarbeiterin den Repressalien des Bauern, die vom Essensentzug über Schläge bis zu sexuellen Attacken reichten, weiterhin ausgesetzt: „Der hat kein Erbarmen übrig gehabt für Menschen, kein Erbarmen.“<sup>27</sup>

Sergej Zakharovich Ragulin wurde 1928 im Dorf Zalegosc im Kreis Orlovskaja in Russland geboren. Die ersten Lebensjahre verbrachte er im Bezirk Orel, danach lebte er in Mos-

kau. Die Familie versuchte sich vor den deutschen Besatzern zu verstecken; doch bei einer Razzia durch deutsche Soldaten im Frühjahr 1942 wurden er und seine Mutter gefangen genommen und in mehreren Etappen nach Niederdonau deportiert. Am Arbeitsamt wurden die beiden von einem Bauern aus Zwerndorf im Landkreis Gänserndorf ausgewählt. Die Kommunikation mit der auch tschechisch sprechenden Bauernfamilie fiel leicht. Sie wurden am Hof untergebracht, wo bereits eine Ukrainerin und ein Pole arbeiteten. Nachdem er einige Zeit Hilfstätigkeiten am Hof verrichtet hatte, übertrug der Bauer dem damals 14- bis 15-jährigen Burschen die Verantwortung für das Pferdefuhrwerk – eine Aufgabe, die der eines erwachsenen Rossknechtes entsprach. So musste er immer wieder zur Mühle fahren, um Getreide abzuliefern und Mehl zu holen. In der heutigen Erzählung erscheint das damalige Geschehen als Bewährungsprobe. Er wurde nicht nur dem Vertrauen des väterlichen Bauern gerecht, sondern enttäuschte auch die Hoffnung der Mühlenarbeiter, der kleingewachsene, schwächlich anmutende Jugendliche würde an dem 80 bis 90 Kilogramm schweren Mehlsack scheitern: „Ich schwankte unter seiner Last, ich hielt mich aber aufrecht, hielt mich, schwer war es. Ich weiß nicht, wie ich zu dieser Fuhre kam, aber hingekommen bin ich. Nun, ich denke mir, da muss ich hin, ich kam hin.“ Durch diese Kraftanstrengung bewährte er sich im heutigen Erzählen wie im damaligen Erleben in mehrfacher Weise: als Mann, als Erwachsener, als Arbeiter, als Ziehsohn des Bauern, als „Russe“ unter Deutschen. Kurz, er erkennt – und *verkennt* – offenbar den ihm zugemuteten Arbeitszwang als Anreiz.<sup>28</sup>

Die beiden Fälle offenbaren verbreitete Muster von Zwangsarbeitsbeziehungen in kleineren und mittleren Bauernhöfen: Der Widerspruch von Ein- und Ausschluss der ausländischen Landarbeitskräfte trat wegen der engen Verflechtung von Betriebs- und Haushaltsabläufen offen zu Tage; „gemeinsam arbeiten, gemeinsam essen“ – so lautete die bäuerliche Moral. Nicht die Einhaltung der behördlichen Vorschriften, sondern deren verborgene oder offene Missachtung in der Lebenswelt – etwa durch die „Tischgemeinschaft“ von In- und AusländerInnen – stabilisierte das System des „Ausländereinsatzes“. Ausländische Arbeitskräfte in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben wurden meist einzeln zur Arbeit eingesetzt und wohnten im jeweiligen Bauernhaus. Diese heterogenen Arbeits- und Lebensbedingungen äußerten sich häufig in der Strategie, als Einzelne oder Einzelner mit deutschen ArbeitskollegInnen oder Vorgesetzten Allianzen zu knüpfen. Die Quantität und Qualität solcher Allianzen entschied über ‚gute‘ oder ‚schlechte‘ Behandlung, Wertschätzung und Demütigung. Der *Zwang zur Individualisierung* äußerte sich in der Tendenz, die eigene Arbeitskraft zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen bis zur Überforderung zu verausgaben.

## Landwirtschaftlicher „Arbeitseinsatz“ als segmentiertes Feld

Das Feld des landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatzes“ in Niederdonau war, entsprechend den ungleichen Arbeits- und Lebensbedingungen der in- und ausländischen Arbeitskräfte, in höchstem Maß *segmentiert*. Segmente umfassen Arbeitsplätze mit ähnlichen Anforderungen, Entlohnungsschemata, Mitspracherechten, Sicherheitsstandards, Aufstiegsmöglichkeiten und so fort. Segmentierungs-Theorien behaupten, dass die Mobilität von Arbeitskräften innerhalb des jeweiligen Segments größer sei als zwischen den Segmenten.<sup>29</sup> Mit Hilfe des Galbraith’schen Macht-Konzepts können wir drei Segmente unterscheiden: lokale und regionale Patron-Klient-Beziehungen mit vorherrschender konditionierter Macht (Bauern-

familie, Gesinde, TagelöhnerInnen und so fort); überregionale, über Arbeitsmärkte vermittelte Unternehmer-Lohnarbeits-Beziehungen mit überwiegender kompensatorischer Macht (Fachkräfte, SaisonarbeiterInnen, Gutspersonal und so fort); schließlich Zwangsarbeitsbeziehungen, die durch repressive Macht geprägt waren.<sup>30</sup> Der landwirtschaftliche „Arbeitseinsatz“ in Niederdonau zwischen 1939 und 1945 etablierte nicht nur das Segment des Zwangsarbeitsmarktes, sondern bewirkte auch in den beiden übrigen Segmenten eine Zunahme des repressiven Machtanteils. Doch der Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels unterworfenen Landarbeitskräfte, Dienstverpflichtete und „Landjahr“-Mädchen verfügten als deutsche StaatsbürgerInnen über umfassendere Möglichkeiten, sich auf formellem oder informellem Weg gegen unliebsame Arbeits- und Lebensbedingungen zur Wehr zu setzen; zudem waren sie auf dem Arbeitsplatz keinen diskriminierenden Vorschriften unterworfen. Aus diesen Gründen werden solche Arbeitsverhältnisse, trotz der repressiven Anteile, in der historischen Forschung von „Zwangsarbeit“ unterschieden.<sup>31</sup>

Die Akteure im Zwangsarbeits-Segment fanden unterschiedliche Bedingungen der Mobilität vor. Kriegsgefangene, ausländische ZivilarbeiterInnen und „ungarische Juden“ waren während der Rekrutierung im Herkunftsland, dem Transport in das Reichsgebiet und der Zuweisung an den jeweiligen Dienstgeber überwiegend oder ausschließlich repressiver Macht unterworfen. Deutlich wird der Repressionscharakter etwa in den Erinnerungen polnischer, sowjetischer oder ungarisch-jüdischer ZeitzeugInnen, „wie Vieh“ gefangen, verfrachtet und den DienstgeberInnen angeboten worden zu sein.<sup>32</sup> Mit zunehmender Dauer des Arbeitsverhältnisses differenzierten sich allem Anschein nach die Mobilitätsbedingungen im Zwangsarbeits-Segment: Ausländische Mädchen und Burschen sowie Frauen und Männer, die über Monate oder Jahre auf ein und demselben Hof eingesetzt waren, konnten über die Strategie der ‚erzwungenen Individualisierung‘ die repressive Macht ein Stück weit abschütteln; sie unterwarfen sich entweder konditionierter Macht, indem sie – meist entlang imaginerter Geschwister- oder Eltern-Kind-Beziehungen – Allianzen mit bäuerlichen Familien- und Haushaltsangehörigen schlossen, oder kompensatorischer Macht, indem sie durch überdurchschnittliche Arbeitsleitungen die Anerkennung von Vorgesetzten suchten. In manchen Fällen trat der repressive Charakter des Arbeitsverhältnisses so weit in den Hintergrund, dass die objektiv nach wie vor bestehenden Unterschiede zu inländischen ArbeitskollegInnen in der subjektiven Wahrnehmung verschwammen; aus je jure „Fremdarbeitern“ waren de facto „Hausleute“ geworden. Doch die Möglichkeiten, sich über den Einsatz der verfügbaren Ressourcen bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu – im Wortsinn – ‚erarbeiten‘, waren nicht nur begrenzt, sondern auch ungleich verteilt: „Ungarische Juden“, „Italienische Militärinternierte“, sowjetische Kriegsgefangene und, zumindest bis 1942, auch „Ostarbeiter“ standen überwiegend oder ausschließlich im Kolonneneinsatz und in Lagerunterkunft. Häufig wechselnde Einsatzorte und, dadurch bedingt, flüchtige bis fehlende Kontakte mit den häufig als „gesichtslos“ wahrgenommenen DienstgeberInnen schlossen individuelle Strategien des ‚Hocharbeitens‘ weitgehend aus. Im ‚erzwungenen Kollektiv‘ der Familie, der Landsleute oder der Arbeits- und LagerkollegInnen konnte in bestimmten Situationen die repressive Macht der Vorgesetzten zumindest teilweise eingedämmt werden.

Diese grobe Skizze des Feldes des landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatzes“ zeigt, dass die Vorstellung einer „Menschenökonomie“, die im Denken und Handeln der Funktionseliten der „Arbeitseinsatzverwaltung“ Sinn stiftend war, mit der alltäglichen Praxis auf den Höfen

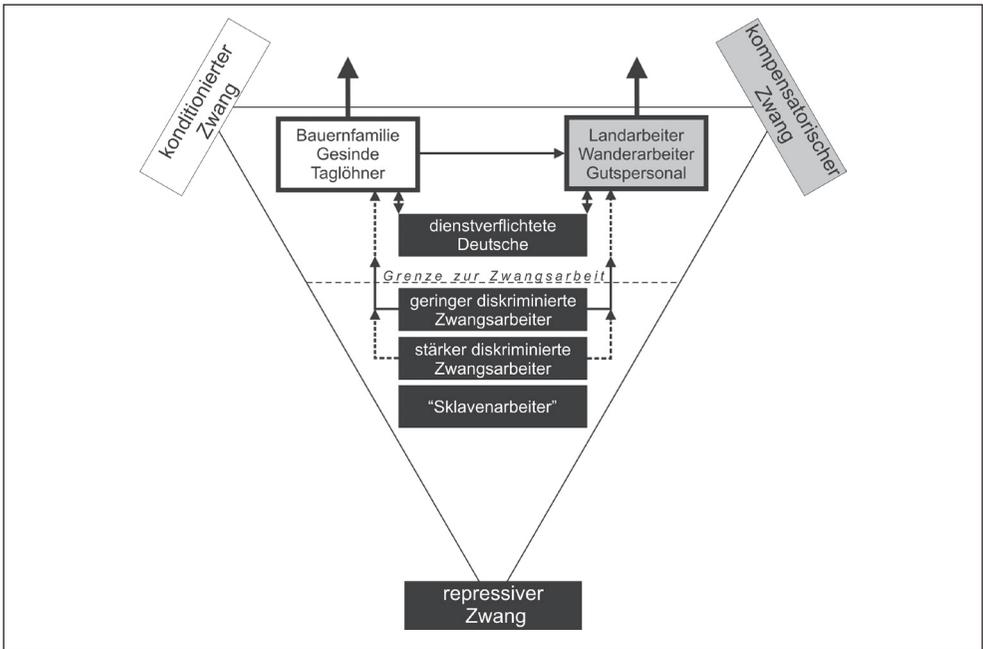


Abbildung 3: Das Feld des landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatzes“ in Niederdonau 1939–1945

wenig gemein hatte. Anstelle einer einheitlichen, zentral gesteuerten Maschinerie zeigt der landwirtschaftliche „Arbeitseinsatz“ eine vielfältige, vor Ort adaptierte Feinmechanik; statt einer allumfassenden Struktur war die alltägliche Praxis von struktureller Varianz gekennzeichnet. Die vielfältigen Arrangements zwischen Systemimperativen und lebensweltlichen Anforderungen, die im Alltag als Spektrum zwischen ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Behandlung erfahren wurden, folgten aus dem konstitutiven Widerspruch zwischen Ein- und Ausschluss der ausländischen Arbeitskräfte im politisch-ökonomischen System. Während dieser systemimmanente Widerspruch im Kolonneneinsatz und in der Lagerunterkunft in Groß- und Gutsbetrieben kaum aufbrach, trat er am Einzeleinsatz in Klein- und Mittelbetrieben offen zu Tage. Die Akteure vor Ort waren gefordert, die Anordnungen der Behörden mit den alltäglichen Erfordernissen möglichst in Einklang zu bringen. Der im Alltag auf den Höfen vielfach zu beobachtende *Primat der Pragmatik vor der Ideologie* war – jenseits der Intentionen der Akteure – bis Kriegsende funktional für den landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatz“. Dies konnte durch normkonformes Verhalten geschehen; dies konnte aber auch, im Gegenteil, durch die Abweichung von der Norm erfolgen. Was die mit dem „Arbeitseinsatz“ befassten Ordnungshüter in ihren Stimmungs- und Lageberichten häufig beklagten, war zugleich Bedingung und Folge der Ordnung, die sie hüteten. Die viel zitierte „Resistenz“ des bäuerlich-katholischen Milieus, „in die der Nationalsozialismus zwar immer wieder einbrechen, die er im ganzen aber nicht auflösen konnte“,<sup>33</sup> erscheint vor diesem Hintergrund in einem neuen Licht: „Resistentes“ Denken und Handeln stand nicht nur (intentional) in Spannung, sondern (funktional) durchaus auch im Einklang mit nationalsozialistischer Herrschaft.

## Anmerkungen

- 1 Dieser Aufsatz knüpft an ein Forschungsprojekt über *Zwangsarbeit in der Landwirtschaft* im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich an. Ich danke Ela Hornung und Sabine Schweitzer für die ergiebigen Diskussionen; viele daraus gewonnene Erkenntnisse haben auch in den vorliegenden Text Eingang gefunden. Vgl. Ela Hornung/Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, *Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland* (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 26/3), München/Wien 2004; Dies., *Landarbeit unter Zwang. Ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939–1945*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 2004/1, 13–40; Dies., *Zwangsarbeit in der Landwirtschaft*, in: Jörg Echternkamp (Hg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 9/2: *Krieg und Gesellschaft 1939–1945*, Stuttgart 2005 (im Druck).
- 2 Rudolf Goldscheid, *Höherentwicklung und Menschenökonomie. Grundlegung der Sozialbiologie*, Leipzig 1911, 488.
- 3 Vgl. Goldscheid, *Höherentwicklung*, wie Anm. 2; Ders., *Entwicklungswerttheorie, Entwicklungsökonomie, Menschenökonomie. Eine Programmschrift*, Leipzig 1908.
- 4 Vgl. Jochen Fleischhacker, *Menschen- und Güterökonomie – Anmerkungen zu Rudolf Goldscheids demöonomischem Gesellschaftsentwurf*, in: Mitchell G. Ash/Christian H. Stifter (Hg.), *Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart*, Wien 2002, 207–229; Doris Byer, *Evolutionistische Anthropologie. Zur Ambivalenz eines hundertjährigen Fortschrittsparadigmas*, in: Ebd., 185–206; Ulrich Bröckling, *Menschenökonomie, Humankapital. Eine Kritik der biopolitischen Ökonomie*, in: *Mittelweg* 36 12 (2003), H. 1, 3–22.
- 5 Vgl. Hans-Walter Schmuhl, *Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871–2002* (= Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 270), Nürnberg 2003, 222.
- 6 Vgl. H. N., „Menschenökonomie“, in: *Reichsarbeitsblatt (Soziales Deutschland)* V 1944, 229–231, hier 230 f.
- 7 Vgl. Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin/Bonn 1985, 269, der die „Ausländereinsatz“-Behörden in den letzten beiden Kriegsjahren mit einer „Erlaßmaschine auf Hochtouren, aber im Leerlauf“ bezeichnet.
- 8 Vgl. Alf Lüdtke, *Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus*, in: Ders. (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Untersuchungen* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91), Göttingen 1991, 559–590.
- 9 Vgl. Ernst Langthaler, *Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945*, in: Emmerich Tálos u.a. (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2000, 348–375.
- 10 Zum Konzept des *field of force* vgl. Edward P. Thompson, *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main/Berlin 1980. Das Konzept des „sozialen Feldes“ steht im Mittelpunkt der Sozialtheorie von Pierre Bourdieu. Vgl. Markus Schwingel, *Bourdieu zur Einführung*, Hamburg 1995.
- 11 Vgl. John K. Galbraith, *Anatomie der Macht*, München 1987.
- 12 Als statistische Grundlagen vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), *Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Niederdonau nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung*, Wien 1941; *Land- und Forstwirtschaftliche Landes-Buchführungsgesellschaft* (Hg.), *Die Lage der Landwirtschaft des Bundeslandes Niederösterreich im Vergleichsjahr 1937*, Wien 1948.
- 13 Vgl. Norbert Ortmayr, *Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918–1938*, in: Josef Ehmer/Michael Mitterauer (Hg.), *Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften*, Wien/Köln/Graz 1986, 325–416.
- 14 Als zeitgenössische Diagnosen vgl. *Die Landflucht von der südöstlichen Reichsgrenze*, in: *Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung* 14 (1940), 59–62; Ludwig Löhr, *Donauland*, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), *Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage*, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 336–370.
- 15 Vgl. Emmerich Tálos, *Sozialpolitik in der „Ostmark“. Angleichungen und Konsequenzen*, in: Ders. u.a. (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch*, Wien 2000, 376–408.
- 16 Vgl. Herbert, *Fremdarbeiter*, wie Anm. 7, 70–74; Mark Spoerer, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945*, Stuttgart/München 2001, 24–34.
- 17 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, 04, Bürckel-Materie, K. 44, Schreiben von Bürckel an Göring vom 16.4.1940. In Niederdonau waren vom Beschäftigungsverbot für „Polen“ die Kreise Oberpullen-

- dorf, Eisenstadt, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Mistelbach, Nikolsburg, Znaim, Waidhofen/Thaya und Neubistritz sowie die Orte Wr. Neustadt, Hirtenberg, Blumau, Ternitz, Waidhofen/Ybbs betroffen. In den Kreisen Oberpullendorf, Eisenstadt und Bruck/Leitha galt das Verbot auch für „Magyaren“ und „Südslawen“, in Bruck/Leitha, Gänserndorf, Mistelbach und Nikolsburg auch für „Slowaken“.
- 18 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, wie Anm. 1, 153–161.
- 19 Diese Begrifflichkeit folgt der im angelsächsischen Raum gebräuchlichen Unterscheidung von *forced labour* und *slave labour*. Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, wie Anm. 16, 17. Im Gegensatz zur Argumentation Spoerers, der *slave worker* für KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden“ als „Euphemismus“ generell ablehnt, erscheint mir der Begriff für die spezifische Situation der gegenüber den stark diskriminierten ZwangsarbeiterInnen („Ostarbeitern“, IMI, Sowjetsoldaten usw.) weitaus schlechter gestellten, aber noch nicht der „Vernichtung durch Arbeit“ ausgelieferten „ungarischen Juden“ im landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatz“ angemessen.
- 20 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, wie Anm. 7, 195; Spoerer, Zwangsarbeit, wie Anm. 16, 35–37.
- 21 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, wie Anm. 1, 132–134.
- 22 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, wie Anm. 1, 115–139. Die Analyse stützt sich auf die statistischen Veröffentlichungen des Landesarbeitsamtes Wien-Niederdonau bzw. der Gauarbeitsamtes Niederdonau: Der Arbeitseinsatz im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau 1940 H. 7 bis 1943 H. 8; Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau NF 1943 H. 1 bis 1944 H. 7.
- 23 Amstettener Anzeiger vom 18.4.1943, zit. nach Gerhard Zeillinger (Hg.), Amstetten 1938–1945. Dokumentation und Kritik, Amstetten 1996, 64.
- 24 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, wie Anm. 1, 435–440.
- 25 Vgl. Interview mit Julia Kádár am 7.6.2001 in Budapest/Ungarn (Interviewerinnen: Ela Hornung, Sabine Schweitzer).
- 26 Vgl. Interview mit Dmitrij Filippovich Nelen am 6.7.2001 in Mingrelskaja/Russland (Interviewerin: Heidrun Schulze).
- 27 Vgl. Interview mit Helene Pawlik am 9.7.2001 in Markersdorf/Österreich (Interviewer: Ernst Langthaler).
- 28 Vgl. Interview mit Sergej Zakharovich Ragulin am 1.7.2001 in Moskau/Russland (Interviewerin: Heidrun Schulze).
- 29 Vgl. Chris Tilly/Charles Tilly, Capitalist Work and Labor Markets, in: Neil J. Smelser/Richard Swedberg (Hg.), The Handbook of Economic Sociology, Princeton/New York 1994, 283–312, hier 294.
- 30 Segmentierungs-Theorien unterscheiden üblicher Weise interne/externe oder primäre/sekundäre Arbeitsmärkte. Vgl. Tilly/Tilly, Capitalist Work, wie Anm. 29, 294. Das Galbraith'sche Modell ermöglicht gegenüber solchen zweidimensionalen Differenzierungen die Unterscheidung dreier Dimensionen, die jedoch mit den gebräuchlichen Begriffspaaren korrespondieren: Danach entspräche das Segment der konditionierten Macht dem internen, jenes der kompensatorischen Macht dem extern-primären und jenes der repressiven Macht dem extern-sekundären Arbeitsmarkt.
- 31 Vgl. Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter Zwangsarbeiter Gastarbeiter, Berlin/Bonn 1986, 82: Einerseits dürfe der Begriff der NS-Zwangsarbeit nicht so weit ausgedehnt werden, dass „jede Form der Arbeitsaufnahme aus sozialer Not als Zwangsarbeit im Sinne des Zwanges zur Reproduktion“ darunter falle; andererseits seien aber auch erzwungene Arbeitsverhältnisse von deutschen StaatsbürgerInnen wie Reichsarbeitsdienst, Landjahr oder Dienstverpflichtungen in Hinblick auf deren insgesamt bessere Arbeits- und Lebensbedingungen nicht als Zwangsarbeit zu werten.
- 32 Vgl. Tamara Frankenberger, Wir waren wie Vieh. Lebensgeschichtliche Erinnerungen ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiterinnen, Münster 1997, 143 f.
- 33 Zur Begriffsdefinition vgl. Martin Broszat, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: Ders./Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München/Wien 1981, 691–709. Zur Anwendung des „Resistenz“-Konzepts auf österreichische Agrargesellschaften vgl. Ernst Hanisch, Bäuerliches Milieu und Arbeitermilieu in den Alpengauen: ein historischer Vergleich, in: Rudolf G. Ardel/Hans Hautmann (Hg.), Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich, Wien/Zürich 1990, 583–598.